

Auslegungsbekanntmachung Stadt Lauchhammer

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lauchhammer

Der von der Stadtverordnetenversammlung am 21.06.2017 beschlossene Entwurf der 5. Änderung des seit dem 22. September 1998 wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Lauchhammer für den Bereich der im Rahmen der Bergbausanierung zurückgebauten Tagesanlagen Römerkeller in Kostebrau in der Fassung vom Februar 2017 sowie die zugehörige Begründung liegen

vom 18. September 2017 bis zum 18. Oktober 2017

in der Stadtverwaltung Lauchhammer, Liebenwerdaer Straße 69 in 01979 Lauchhammer, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und können ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Lauchhammer unter www.lauchhammer.de eingesehen werden.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Änderungsbereiches sind der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Während dieser Auslegefrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf schriftlich bei der Stadtverwaltung Lauchhammer, Liebenwerdaer Straße 69 in 01979 Lauchhammer, oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es liegen folgende umweltbezogenen Informationen oder Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes vor.

1. **Landkreis Oberspreewald-Lausitz: Stellungnahme vom 18.04.2017**
mit Aussagen der **unteren Naturschutzbehörde** zur Änderung des Landschaftsplanes (LP), zum Umgang mit den geschützten Biotopen, zur Waldeigenschaft einiger Flächen und zu Schutzgebieten
sowie mit Aussagen zur Abarbeitung der Eingriffsregelung
mit Aussagen der **unteren Denkmalschutzbehörde** zu Bodendenkmalen
mit Aussagen der **unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde** zum Altlastenverdacht
2. **Landesbetrieb Forst Brandenburg**
mit Aussagen zur Waldeigenschaft und zur Inaussichtstellung der Waldumwandlung
3. **Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)**
mit Aussagen zum Stand der Rekultivierung und zur Hydrologie / Wasserwirtschaft, zum Grundwasserwiederanstieg,
mit Aussagen zum Boden (Kippenböden)

Fachbeiträge und Gutachten im Zusammenhang mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wurden nicht erstellt.

Lauchhammer, den 28.08.2017

Pohlenz

Bürgermeister

Anlage: Übersichtskarte Änderungs-Plangebiet